

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 31 (1975)
Heft: 4-5

Artikel: Lancierung der Verfassungsinitiative
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

preisgeben, sobald sie erfüllt sind. Es wurde sogar der Wunsch geäußert, die Frauenorganisationen sollten das Schwergewicht von der sozialen Tätigkeit auf die politische Einflussnahme verlegen. Die grösseren Zusammenschlüsse sind in beschränktem Ausmass bereits politisch tätig, indem sie in kantonale und eidgenössische Vernehmlassungsverfahren einbezogen werden. Der vorpolitische Raum, in welchem sich die Frauenorganisationen befinden, könnte erweitert werden, indem die Verbände vermehrt Frauenanliegen aufgreifen, formulieren und an die Parlamentarierinnen weitergeben würden. Die Vertretung der Frau in der Politik ist noch nicht stark genug, um den wenigen Parlamentarierinnen die ganze Arbeit zu überlassen. Als Bindeglied zwischen der Gesamtheit der Frauen und den allein wirkenden Frauen in der Politik sind den Frauenorganisationen neue und bedeutende Aufgaben gestellt.

Frauenverbände heute überholt? Diese Frage wurde eindeutig verneint. Durch ihr Verschwinden würden klaffende Lücken entstehen. Wenn die Frauen heute wie in der Vergangenheit die Zeichen der Zeit erkennen, öffnet sich ihnen ein weites, mannigfaltiges Wirkungsfeld.

Margrit Baumann

Lancierung der Verfassungsinitiative

Am 7. März hat sich in Bern ein überparteiliches und überkonfessionelles Komitee gebildet, das auf Grund der am Frauenkongress angenommenen Resolution 1 eine Verfassungsinitiative lancieren wird. Art. 4 der Bundesverfassung soll in der Weise ergänzt werden, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Gesellschaft,

Familie, Arbeitswelt und Ausbildung gewährleistet wird. Mit der Unterschriftensammlung soll im Laufe des Monats April begonnen werden. Das Initiativkomitee wird von Lydia Benz-Burger (Zürich) präsi diert, als Vizepräsidentinnen wirken Jacqueline Berenstein-Wavre (Genf), Carla Bossi-Caroni (Lugano) und Lili Nabholz-Haidegger (Zürich). Wir werden unsere Mitglieder und Leser über den genauen Text der Verfassungsinitiative und über den Beginn der Unterschriftensammlung informieren.

Frau oder Fräulein?

Der Schweizerische Frauenkongress, der insgesamt sieben Resolutionen gutgeheissen hat, lehnte eine achte ab. Sie hatte folgenden Wortlaut:

«Der Kongress ist sich bewusst, dass der Partnerschaftsgedanke erst wirklich durchgesetzt werden kann, wenn auch die Frauen untereinander partnerschaftlich denken. Insbesondere gilt es, das partnerschaftliche Denken zwischen den verheirateten und den alleinstehenden Frauen zu fördern. Dies gilt vor allem in dem Sinn, dass die besondere Brandmarkung der ledigen Frau mit dem sächlichen Wort «Fräulein» als unnötig und unwünschbar erkannt wird. Der Kongress empfiehlt deshalb, dass jede Frau, ohne Rücksicht auf ihren Zivilstand als «Frau» angesprochen wird. Entsprechende Massnahmen der öffentlichen Hand könnten in dieser Hinsicht bahnbrechend wirken.»

Die Ablehnung erfolgte nicht aus mangelndem Verständnis der Kongressteilnehmer für das durchaus legitime Anliegen, doch wollte man die bereits beachtliche Zahl von sieben Resolutionen nicht erhöhen. Zudem wird die aufgestellte Forderung